

Jugendberufsagentur Stadt Erlangen

Konzeptentwurf des Arbeitskreises zur Einrichtung und Umsetzung einer
Jugendberufsagentur Stadt Erlangen

Mitglieder des Arbeitskreises

Jobcenter Stadt Erlangen / GGFA AöR– Frau Hintergräber (Team Ausbildung), Herr Jugel-Kosmalla (Integrationsmanagement), Herr Maisch (Betrieb gewerbl. Art)

Stadt Erlangen – Frau Heun (Bildungsbüro/Strategisches Übergangsmanagement), Herr Strößenreuther und Herr Schübel-Gabler (Stadtjugendamt – Jugendsozialarbeit an Schulen)

Agentur für Arbeit Fürth – Hr. Deichsel (ab 05/2019) und Frau Wagner (Berufsberatung), Herr Graf (Berater Führungsunterstützung SGB II), Frau Gutberlet (bis 04/2019)

Inhaltsübersicht

1	Ausgangssituation	Seite 3
2	Vorgehen bei der Konzepterarbeitung	Seite 3
3	Zielgruppen und Zielsetzungen	Seite 3
4	Aufgaben der Jugendberufsagentur	Seite 4
5	Aufbau einer Organisationsstruktur	Seite 4
6	Infrastruktur und Ressourcen	Seite 5
7	Gestaltung der Zusammenarbeit – Verantwortlichkeiten	Seite 5
8	Handlungsfelder für die Gründung und Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen	Seite 7
9	Handlungsfeld Bewerbungszentrum	Seite 8
10	Anregungen zur Entwicklung der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen aus der Arbeitsmarktkonferenz der GGFA	Seite 9

1. Ausgangssituation

Die Förderung der beruflichen und gesellschaftlichen Integration sowie der Ausgleich sozialer Benachteiligungen und die Überwindung individueller Beeinträchtigungen sind gemeinsame Aufgabe der Agentur für Arbeit, des Jobcenter Stadt Erlangen / GGFA AöR und der Stadt Erlangen.

Die bestmögliche Unterstützung aller Jugendlichen und jungen Erwachsenen an der Schnittstelle Schule-Beruf ist gemeinsames Ziel, damit diese schnell und sicher am regionalen Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt Fuß fassen - unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Gesetzesgrundlagen der Partner.

Mit einer engeren Kooperation im Sinne einer verbesserten Transparenz, vertieftem Informationsaustausch, der Vereinfachung der Abläufe sowie der Abstimmung der Maßnahmen zwischen den Partnern werden die Ziele „Niemand soll verloren gehen“ und „Jeder erhält die Chance auf Ausbildung, Studium oder Arbeit“ besser erreicht.

Die formale Errichtung einer Jugendberufsagentur (JBA) wird die systematische, verbindliche und kontinuierliche Vernetzung der beteiligten Partner vertiefen und eine klare Struktur für diese enge Kooperation schaffen.

2. Vorgehen bei der Konzepterarbeitung

Im Arbeitskreis wurde folgendes Vorgehen bei der Konzepterarbeitung festgelegt:

- a. Ziele und Aufgaben
- b. Organisationsstrukturen – Strategiekreis / Operativer Bereich / Infrastruktur
- c. Verantwortlichkeiten
- d. Handlungsfelder
- e. Entwicklung von Handlungsfeldern

3. Zielgruppe und Zielsetzungen

Zielgruppe der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen sind junge Menschen (in der Regel bis 25 Jahre – Altersausnahmen sind möglich) mit und ohne Schulabschluss.

Hierzu zählen insbesondere junge Menschen, die einen Bedarf an Beratung über ihre Eignung und Neigung und den Angeboten des Ausbildungsmarktes und / oder Unterstützungsbedarf für einen Übergang im Sinne einer weiteren vertieften Förderung haben. Hierzu zählen auch Jugendliche mit gesundheitlichen Einschränkungen (Rehabilitanden / Schwerbehinderte). Bei Erfordernis kann in Absprache mit den Partnern die Zielgruppe erweitert werden.

Folgende Ziele sollen erreicht werden:

- Erhöhung des direkten Übergangs in Ausbildung/Studium und Aufbau von passgenauen Förderstrukturen.
- Verringerung der Zahl junger Erwachsener, die im Alter bis 25 Jahren keinen Ausbildungs-, Studien- oder Arbeitsplatz haben. Dabei ist die Vermittlung in Ausbildung bzw. Studium und deren erfolgreicher Abschluss vorrangig.

- Verringerung der Zahl der Jugendlichen, die nicht von den bisherigen Unterstützungssystemen aufgefangen werden (den Anteil der „Verlorenen“ reduzieren).
- Beitrag zur Vermeidung und zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit und des Langzeitbezugs von Transferleistungen in der Stadt Erlangen.
- Gemeinsame Abstimmung der geplanten Vorhaben und Strukturierung des Hilfe- und Maßnahmeangebotes, um Doppelstrukturen zu vermeiden und Betreuungslücken zu schließen.
- Gemeinsame Formulierung von Qualitätskriterien und deren abgestimmte Evaluation.
- Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs.
- Keine Stigmatisierung durch Rechtskreiszugehörigkeit.

In § 9 SGB III, § 18 SGB II und in § 81 SGB VIII ist die Verpflichtung zur Zusammenarbeit verankert.

Mit dieser Zielsetzung der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen wird eine neue Qualität in der Aufgabenwahrnehmung und Betreuung der Zielgruppe erreicht.

4. Aufgaben der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen

Um Brüche in der Bildungs- und Erwerbsbiografie zu minimieren, sind begleitende Maßnahmen auf der präventiven und individuellen Ebene nötig.

Auf der individuellen Ebene werden die Jugendlichen / jungen Erwachsenen und deren Eltern vor der Wahl des Ausbildungs- oder Studienplatzes umfangreich über individuelle und realistische Möglichkeiten und Chancen am Arbeitsmarkt beraten. Sollte ein Abbau von möglichen Hemmnissen notwendig erscheinen, werden die erforderlichen Maßnahmen veranlasst. Um einen nachhaltigen stabilen Ausbildungsablauf zu erreichen, werden die Jugendlichen / jungen Erwachsenen und die Arbeitgeber vor und auch während der Ausbildungszeit beratend begleitet.

Praktika sind für den Übergang von Schule zu Beruf ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Die Jugendberufsagentur Stadt Erlangen kooperiert mit der Initiative „Qualifiziertes Praktikum“, um Jugendliche bei der Suche nach Praktikumsstellen zu unterstützen. Dabei sind die Vorbereitung der Jugendlichen, das Vorhandensein konkreter Ansprechpartner*innen für Betriebe als auch die Erfüllung der Qualitätskriterien durch die Betriebe wesentliche einzuhaltende Kriterien.

Auf der präventiven Ebene werden Berufsorientierung sowie Förder- und Bewerbungsworkshops angeboten.

5. Aufbau der Organisationsstruktur

5.1 Lenkungskreis

Einmal jährlich findet ein Abstimmungsgespräch zwischen den Partnern auf **Leitungsebene** statt (Bürgermeister bzw. Leitung Jugendamt, Geschäftsführung der Agentur für Arbeit, Amtsleitung Jobcenter Stadt Erlangen / Vorstand GGFA AöR). Hier werden die bisherige Zusammenarbeit reflektiert und Ansätze zur Weiterentwicklung der Jugendberufsagentur

Stadt Erlangen diskutiert. Zudem werden aktuelle Informationen zu Strategien, Leistungen und Fördermöglichkeiten ausgetauscht und Abstimmungen getroffen. Die Einladung erfolgt alternierend durch die Agentur für Arbeit, die Stadt Erlangen und durch das Jobcenter Stadt Erlangen / GGFA AöR.

5.2 Strategiekreis

Viermal jährlich findet zur Festlegung der Schwerpunkte der Kooperation sowie der Betrachtung der aktuellen Entwicklungen ein Austausch zwischen Agentur für Arbeit, des Jobcenters Stadt Erlangen / GGFA AöR und der Stadt Erlangen auf der **Führungskräfteebene** sowie des Strategischen Übergangsmanagements des Bildungsbüros der Stadt Erlangen statt. Die Einladung dazu erfolgt in regelmäßiger Reihenfolge nach jeweiliger Abstimmung.

5.3 Jugendhilfeausschuss

Die Agentur für Arbeit beteiligt sich als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

6. Infrastruktur und Ressourcen

Die Jugendberufsagentur Stadt Erlangen wird im Sinne der one-stop-government-Strategie räumlich unter einem Dach arbeiten. Das heißt, dass alle drei Rechtskreise eine gemeinsame Infrastruktur nutzen.

Das strategische Übergangsmanagement des Bildungsbüros der Stadt Erlangen ist bei der strategischen Entwicklung und Ausgestaltung der Jugendberufsagentur Erlangen aktiv beteiligt. Zur Vermeidung von Doppelstrukturen ist das Strategische Übergangsmanagement in den Strategiekreis eingebunden.

Für diese Form der Infrastruktur werden gemeinsame Räumlichkeiten benötigt. Zu entscheiden ist, welcher Träger Räume zur Verfügung stellen kann und wie ggf. Mietverhältnisse zu regeln sind. Dabei sollten auch mögliche sinnvolle Entwicklungsprozesse schon frühzeitig in die Planungen einbezogen werden. So wird daran gedacht für Dritte (z.B. Schuldnerberatung, Jugendmigrationsdienst, Suchtberatung, oder auch die Reha-Beratung der Agentur, die sonst in Fürth aufzusuchen wäre, etc.) Räume für regelmäßige Sprechstunden zur Verfügung zu stellen.

Die für die Jugendberufsagentur Stadt Erlangen benötigten Ressourcen umfassen die Bereiche Finanzen und Personal.

Finanzressourcen werden benötigt für Sachausgaben und für denkbare gemeinsame Maßnahmen.

Bei den Personalressourcen benötigt die Jugendberufsagentur Stadt Erlangen Fachkräfte aller drei Rechtskreise:

- Berufsberater der Agentur für Arbeit
- Ausbildungsberater der GGFA AöR/ Jobcenter
- Fachkräfte des Stadtjugendamtes
- Fachassistenzkräfte für die Eingangszone

- Fachkräfte in aktuellen Jugendprojekten – z.B. „Jugend stärken im Quartier“

7. Gestaltung der Zusammenarbeit - Verantwortlichkeiten

Die Jugendberufsagentur Stadt Erlangen ist verantwortlich für die Betreuung und Beratung aller Jugendlichen am Übergang Schule/Beruf aus der Stadt Erlangen.

Bei der Entwicklung werden die Jugendlichen in einem noch zu konkretisierenden Beteiligungsprozess konzeptionell einbezogen.

Jeder Partner übernimmt im Rahmen der Kooperation seinen originären Auftrag und stellt die nötigen Ressourcen nach einem kooperativen und transparenten Abstimmungsprozess zur Verfügung. Die grundsätzliche Aufgaben- und Organisationslogik der jeweiligen Rechtskreise bleiben dabei unverändert. Damit wird sichergestellt, dass aufwändige Doppelstrukturen vermieden werden.

Die Verantwortung für die Organisation der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen wechselt jährlich zwischen den Partnern und umfasst die Projektleitung mit folgenden Aufgaben: Treiber für die inhaltliche Weiterentwicklung, Verfolgung der gemeinsamen Ziele, Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses und Reflektion der Ergebnisse.

Zur Umsetzung der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen sind Aufgabenbeschreibungen aus der Sicht des jeweiligen Partners / Rechtskreises erforderlich. Auf dieser Basis sind dann Schnittstellenkonzepte gemeinsam zu entwickeln. Dabei ist zu klären, welche Zuständigkeiten für die Arbeitsabläufe bestehen und wer welche Aufgaben konkret ausführt. Darüber hinaus sind die für die Aufgabenwahrnehmung erforderlichen Qualifikationen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter festzulegen.

Der operative Bereich wird über regelmäßig stattfindende Arbeitstreffen in die Abläufe der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen eingebunden. Dadurch wird die Akzeptanz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichergestellt. In diesen Austauschformaten werden Probleme identifiziert und Handlungsfelder festgelegt.

Die Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende), SGB III (Arbeitsförderung), SGB VIII (Jugendhilfe) und SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) werden in enger Abstimmung erbracht. Dabei wird der Sozialdatenschutz* beachtet.

Für den Zugang in die Jugendberufsagentur Stadt Erlangen ist die Entwicklung eines Eingangsprozesses erforderlich, um die Verantwortung für den einzelnen Fall im Sinne von Casemanagement gleich zu Beginn des Prozesses festzulegen. Die zeitliche Erreichbarkeit ist den Bedarfslagen angepasst und veränderbar. Der Zugang in die Jugendberufsagentur Stadt Erlangen ist niederschwellig und erfolgt über verschiedene Zugangskanäle:

- Schule in Richtung Berufsberatung
- Antragstellung Arbeitslosengeld 2 der Bedarfsgemeinschaft in Richtung GGFA AöR
- Einzelfälle in Richtung aller Rechtskreise

Bei Einschaltung eines Partners des jeweils anderen Rechtskreises wird - wenn sinnvoll und notwendig - eine „qualifizierte“ bzw. „warme“ Übergabe vorgenommen. Hierbei werden mit Zustimmung und im Beisein des Jugendlichen ein Termin für diesen mit dem jeweiligen Partner vereinbart, das Anliegen und Ziel des Termins geklärt und das Verfahren sowie der Zeitpunkt der Ergebnismeldung vereinbart.

* Grundlage für den Sozialdatenschutz ist die Arbeitshilfe, die zwischen dem BMAS, dem BMFSFJ, der BA, dem Bundesdatenschutzbeauftragten, allen Bundesländern, dem Deutschen Landkreistag, dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Verein abgestimmt wurde.

Die gegenseitige Information der Fachkräfte über Aufgaben, Arbeitsabläufe, Rechtsgrundlagen, Erreichbarkeit etc. wird durch Teilnahme an gemeinsamen Dienstbesprechungen, gegenseitige Hospitationen oder gemeinsam durchgeführte Fortbildungsveranstaltungen erfolgen.

Die Betreuung der Zielgruppe mit erhöhtem Förderbedarf erfolgt rechtskreisübergreifend. Bei Bedarf finden gemeinsame Fallbesprechungen mit allen beteiligten Partnern statt, um Förderstrategien und Einzelmaßnahmen individuell zielgerichtet aufeinander abzustimmen. Die Steuerungsfunktion für die rechtskreisübergreifende Betreuung erfolgt im Wechsel der Partner je nach Bedarfsschwerpunkten und Zugangskanal.

Die Agentur für Arbeit und das Jobcenter arbeiten in der Beratung der Jugendlichen darauf hin, dass alle Aktivitäten des Berufswahlprozesses des Jugendlichen festgehalten werden. Der Stand im Berufswahlprozess soll für den Jugendlichen transparent und nachvollziehbar sein, z. B. durch die Aushändigung einer Eingliederungsvereinbarung.

Die berufsintegrative Angebots- und Maßnahmeplanung wird zwischen Agentur für Arbeit, der GGFA AöR und der Stadt Erlangen in den genannten Besprechungsformaten abgestimmt. Insbesondere bei Projektanträgen und beim Einkauf von Maßnahmen für Jugendliche stimmen sich die Beteiligten unter besonderer Berücksichtigung von Qualitätsaspekten unterjährig ab. Dies schafft eine Angebotsstruktur, die auf die Bedarfe der Jugendlichen zugeschnitten ist und fördert den wirtschaftlichen Mitteleinsatz.

8. Handlungsfelder für die Gründung und Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen

Folgende Handlungsfelder sind im Rahmen der Gründung der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen zu bearbeiten:

- Ressourcen
- Vereinbarung über Erfolgsindikatoren der Angebote. Die Evaluation erfolgt unter Beteiligung der Zielgruppe.

Folgende Handlungsfelder sind für die konkrete Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen derzeit identifiziert:

- Bewerbungszentrum
- Konkretisierung der Kooperationen mit den Schulen
- Berufsorientierung für alle Schüler/innen der Stadt Erlangen
- Ausbildungsabbrüche
- Weitere Partner – z.B. Uni / Kammern
- Elternarbeit
- Kommunikation – zwischen den Partnern der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen, mit Betroffenen, mit Kooperationspartnern
- Arbeitgeberbeteiligung
- Durchführen von Fachveranstaltungen

Die Aufzählung ist nicht abschließend und muss im Rahmen der Weiterentwicklung der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen ergänzt werden.

9. Handlungsfeld Bewerbungszentrum

Für den operativen Start der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen sprechen sich die Mitglieder des Arbeitskreises für die Einrichtung eines gemeinsamen Bewerbungszentrums aus. Damit kann gewährleistet werden, dass die konkrete Zusammenarbeit möglichst schnell beginnt und die aufwändige Klärung aller Fragen zur gemeinsamen Infrastruktur der gesamten Jugendberufsagentur Stadt Erlangen unter einem Dach ohne zeitlichen Druck erfolgen kann.

In einem gemeinsamen Bewerbungszentrum können folgende Angebote umgesetzt werden:

- Schulungen zum Thema Bewerbungen
- Individuelle Bewerbungsunterstützung
- Schulungen von Fachkräften, die wiederum die Zielgruppe der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen beim Thema Bewerbungen unterstützen können/sollen, z. B. Lehrkräfte der allgemeinbildenden Schulen.

Für den Start eines Bewerbungszentrums werden räumliche und technische Infrastruktur benötigt. Aus Sicht des Arbeitskreises sind neben einer geeigneten Räumlichkeit noch 25 PC-Arbeitsplätze und Ausstattung mit Beamer, Kamera, Drucker und Verbrauchsmaterial erforderlich. Wichtig ist insbesondere eine jugendgerechte Ausstattung der Räume.

Im Betrieb eines Bewerbungszentrums sollte die Öffnung an Randzeiten (z.B. 1x wöchentlich spätnachmittags) realisiert werden. Im Bewerberzentrum kommt der peer-to-peer-Ansatz zur Anwendung. In peer-to-peer-Projekten werden betroffene Jugendliche mit ihrem Wissen und Denken als wichtig und wertvoll in die Projektumsetzung eingebunden. Die teilnehmenden Jugendlichen werden als ExpertInnen für ihre Lebenswelt angesehen und mit ihren Kompetenzen und Fähigkeiten ernst genommen. Sie übernehmen maßgeblich Verantwortung bei der Gestaltung und Durchführung des Projekts.

**10. Anregungen zur Entwicklung der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen aus der
Arbeitsmarktkonferenz der GGFA am 21.11.2018**

Pos	Thema	Ergebnis
1	Evaluation sicherstellen – <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligte fragen, z.B. bei Veranstaltungen oder Feedbackbögen • QM-Aspekte beachten 	Im Konzept eingearbeitet unter Punkt 8 QM-Aspekte werden in den jeweiligen Rechtskreisen umgesetzt
2	Altersausnahmen zulassen – z.B. Ü27	Im Konzept eingearbeitet unter Punkt 3
3	Jugendliche beteiligen – <ul style="list-style-type: none"> • Räumliche Gestaltung • Inhaltlich 	Im Konzept eingearbeitet unter Punkt 7
4	Gute zeitliche Erreichbarkeit über verschiedene Kanäle sicherstellen	Bereits im Konzept unter Punkt 7 Absatz 7 und Punkt 9 Abs. 4 beschrieben. Zeitliche Erreichbarkeit eingearbeitet
5	Erwartungen der Jugendlichen an die JBA – <ul style="list-style-type: none"> • Tipps • Unterstützung bei Bewerbungen • Coaching <p>Aus Sicht der Jugendlichen werden Hilfe und Unterstützung grundsätzlich benötigt!</p>	Bereits im Konzept unter Punkt 4 Abs. 2 und Punkt 9 Abs. 2 beschrieben
6	Peer-to-peer-Ansatz vorsehen	Bereits im Konzept unter Punkt 9 Abs. 4 beschrieben.
7	Jugendliche brauchen positive Erfahrungen durch Praktikum	Bereits im Konzept unter Punkt 4, Absatz 3 beschrieben
8	Qualifiziertes Praktikum – <ul style="list-style-type: none"> • Hilfestellung bei Praktikumssuche • Verbindlichkeit herstellen durch Vereinbarungen mit den Jugendlichen 	Im Konzept eingearbeitet unter Punkt 4 Abs. 3
9	Niederschweligen Zugang sicherstellen	Im Konzept eingearbeitet unter Punkt 7 Abs. 7
10	Den Jugendlichen sind realistische Anforderungen an die Berufe zu vermitteln	Im Konzept eingearbeitet unter Punkt 4 Abs. 2